

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Lamstedt, 25. Mai 2021

Elterninfo 13 – Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Freitag kündigte Kultusminister Tonne an, dass **ab dem 31. Mai 2021 der Stufenplan** der Landesregierung darüber entscheiden wird, welche Schulen wieder den Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen können. In unserem Landkreis befinden wir uns schon länger unterhalb des entscheidenden Inzidenzwertes von 50. Wir gehen daher fest davon aus, dass die entsprechende Rundverfügung des Kreises uns in den nächsten Tagen erreicht und wir dann ab Montag 31. Mai wieder alle Schülerinnen und Schüler zum Unterricht in der Schule haben werden.

Was ändert sich?

- **Ab 31.5.** kommen (fast) **alle** Schülerinnen und Schüler wieder **täglich zur Schule**.
- Wenn der Inzidenzwert, den das Robert-Koch-Institut für unseren Kreis veröffentlicht, unter 35 liegt, dann werden während des Unterrichts und während alle im Klassenraum sitzen keine **Masken** mehr getragen (Ihr Kind darf aber eine Maske tragen, wenn es das möchte). Ob das an einem gegebenen Tag zutrifft, erfährt ihr Kind in der Schule.
- **Klassenarbeitstermine** werden evtl. noch angepasst – diese wurden zunächst für zwei Halbgruppen festgesetzt. Da, wo noch Arbeiten am 31.5. oder später geschrieben werden, erfährt Ihr Kind von den Fachlehrkräften den finalen Termin.
- Der **Ganztagsbetrieb** beginnt wieder am 31.5.
- Es findet ab dem 31.5. **keine Notbetreuung** mehr statt.

Was bleibt gleich?

- Es bleibt bei der **Testpflicht** zweimal pro Woche. Die Testtage sind Montag und Mittwoch. Die Testausgabe erfolgt mittwochs.
 - o Sollte Ihr Kind am Testtag fehlen, testet es sich am ersten Tag des Schulbesuchs nach der Genesung und legt zu Beginn der ersten Stunde unaufgefordert die Bescheinigung bei der jeweiligen Lehrkraft vor.
 - o Sollte Ihr Kind am Tag der Testausgabe fehlen, sind Sie dafür zuständig, die Tests vor dem nächsten Testtag zu besorgen. Ihr Kind kann diese natürlich selber in der Schule abholen, falls es am Donnerstag oder Freitag wieder vor Ort ist.
- Wer vollständig geimpft oder von Covid19 genesen ist, ist **von der Testpflicht befreit**.
 - o Vollständig geimpft heißt 14 Tage nach der zweiten Impfung – Nachweis durch Vorlage des Impfausweises.
 - o Im Falle einer durchlaufenen Covid19-Infektion ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.
- Weiterhin können Schülerinnen und Schüler **von der Präsenzpflcht befreit** werden. Wir gehen davon aus, dass die derzeit Befreiten weiterhin zu Hause lernen. Wenn Sie Ihr Kind haben befreien lassen aber nun möchten, dass es wieder am Präsenzunterricht teilnimmt, dann teilen Sie uns das kurz schriftlich mit (ein formloses Schreiben genügt).

Ganzttag

Mit der Rückkehr in das Szenario A können wir unseren Ganztagsbetrieb wieder aufnehmen. Wenn Sie Ihr Kind für ein Ganztagsangebot angemeldet haben, dann beginnt dies am Montag 31. Mai bzw. am Donnerstag 3. Juni.

Allerdings kann es sein, dass wir noch ein paar Tage brauchen, um den Ganzttag richtig in Gang zu bringen:

- Wir müssen in den nächsten Tagen noch prüfen, ob bereits für den kommenden Montag ein warmes Mittagessen bestellt werden kann, oder ob das erst ab dem Donnerstag möglich sein wird.
- Es ist denkbar, dass einzelne Arbeitsgemeinschaften nächste Woche noch zusammengelegt werden müssen und erst ab der Folgeweche stattfinden können.

Wir werden die angemeldeten Kinder noch direkt in der Schule informieren, wie es dann wird.

Mit herzlichen Grüßen, Anja Nicke